

**SIE WURDEN VERLETZT
KÖRPERLICH UND SEELISCH
ES IST SCHON WIEDER PASSIERT
DURCH EINE NAHE STEHENDE PERSON
DORT WO SIE SICH EIGENTLICH
SICHER GLAUBTEN
SIE FÜHLEN SICH OHNMÄCHTIG
ES SOLL AUFHÖREN
SIE SUCHEN HILFE
DANN SIND SIE BEI UNS RICHTIG
WIR NEHMEN IHRE ANZEIGE AUF
UND HELFEN IHNEN WEITER
JEDERZEIT
KOMPETENT. KOSTENLOS. NEUTRAL.**

Opferschutz

Häusliche Gewalt

Informationen für Betroffene

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Ihnen wurde von Ihrem/Ihrer (ehemaligen) Partner/Partnerin oder von Familienangehörigen Gewalt angetan?



Holen Sie sich Rat und Hilfe:

- » Zeigen Sie häusliche Gewalt bei der Polizei an! Sie können sich dabei in der Regel von einer verwandten oder bekannten Person und/oder von einem Rechtsbeistand begleiten lassen.
- » Schildern Sie Ihre Erlebnisse und lassen Sie sich von der Polizei beraten.
- » **Bei akuter Bedrohung wählen Sie 110!** Die Polizei schützt Sie! Sie kann zum Beispiel den Täter oder die Täterin für mehrere Tage aus der gemeinsamen Wohnung verweisen.
- » Wenn Sie sich noch nicht entscheiden können, die Polizei zu rufen, wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens oder lassen Sie sich in einer nahe gelegenen Beratungsstelle beraten, aber handeln Sie! Als betroffene Person erhalten Sie rund um die Uhr kostenlose und anonyme Beratung in 15 Sprachen beim „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ **Tel: 08000 116 016**.

- » Auch wenn es schwer fällt, dokumentieren Sie alles! Notieren Sie sich Datum und Uhrzeit sowie alle Einzelheiten zu den Vorfällen.
- » Lassen Sie sich medizinisch behandeln und Ihre Verletzungen für eine mögliche Strafanzeige beweissicher dokumentieren.
- » Holen Sie sich Hilfe!
Häusliche Gewalt versetzt viele Betroffene in eine Ausnahme-situation. Unter Umständen sind Sie psychisch belastet. Die Polizei kennt die Angebote von Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen in Ihrer Nähe. Wenn Sie einverstanden sind, stellt die Polizei den direkten Kontakt her.
- » Beantragen Sie eine Schutzanordnung beim Familiengericht! Diese bewirkt, dass der Täter oder die Täterin sich Ihnen nicht mehr direkt nähern darf und eine Kontaktsperre auferlegt bekommt. Halten er oder sie sich nicht daran, macht die Person sich strafbar. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Polizei, bei Fachberatungsstellen oder dem zuständigen Gericht nach Ihren Möglichkeiten.
- » Auch Kinder leiden unter Gewalt in der Familie, selbst wenn sie nicht unmittelbar betroffen sind. Schützen Sie sich und Ihre Kinder, indem Sie Hilfe in Anspruch nehmen. Beim Jugendamt oder anderen Beratungsstellen finden Sie Unterstützung.



Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.polizei-beratung.de/
opferinformationen.html](http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen.html)



Informationen zum Thema häusliche Gewalt und Opferschutz sowie vorbeugende Maßnahmen erhalten Sie kostenlos bei den (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen und im Internet unter:

www.polizei-beratung.de/opferinformationen.html

Mit freundlicher Empfehlung

HERAUSGEBER:
PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION
DER LÄNDER UND DES BUNDES

Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de